

Anlage 02 a: Stellungnahme zum Förderantrag Nr. 111101-1-S20-007

1. Antragsteller/in und Finanzierung

Antragsteller	SG Blau Weiß Nudersdorf e. V.
Projekt	Kauf von zwei Großfeldtoren inklusive Bodenrahmen und Netz
Gesamtkosten	4.377,20 Euro
Eigenmittel	2.188,60 Euro
a) Eigenmittel	2.188,60,00 Euro
beantragter Zuschuss	2.188,60 Euro

2. Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein wurde 1990 als Sportgemeinschaft (SG) Blau-Weiß Nudersdorf e. V. gegründet. Der Schwerpunkt der Vereinstätigkeit liegt in der Förderung der komplexen Entwicklung des Sportes sowie in der Ausprägung des Breitensportes in seiner Gesamtheit. Darüber hinaus fördert er das kulturelle und gesellige Gemeinschaftsleben der Vereinsmitglieder. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Aufbau eines vielseitigen Übungs- und Trainingsbetriebes. Die Sportgemeinschaft ist Mitglied beim LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. sowie im Fußballverband Sachsen Anhalt e. V. Derzeit hat der Verein ca. 135 Mitglieder, davon trainieren regelmäßig ca. 60 Kinder und Jugendliche.

Der Verein hat aktuell fünf Fußballmannschaften, davon drei Nachwuchsmannschaften, die für den Punktspielbetrieb auf Kreisebene angemeldet sind. Jedes Jahr finden mehrere Punktspiele auf dem Sportplatz statt.

In diesem Jahr hat der SG Blau Weiß Nudersdorf e. V. vom Land Sachsen-Anhalt und von Lotto-Toto einen Fördermittelbescheid für die umfangreiche Platzsanierung auf dem Sportplatz in Nudersdorf erhalten. In diesem Zuge sollen auch zwei Großfeldtore inklusive Bodenrahmen und Netz angeschafft werden, da die vorhandenen Großfeldtore im Laufe der Zeit durch die Beanspruchung und auf Grund von Witterungseinflüssen verschlissen sind.

Die hierfür geplanten Gesamtausgaben wurden im Antrag mit 4.377,20 Euro ausgewiesen. Der Finanzierungsplan weist Eigenmittel in Höhe von 2.188,60 Euro auf. Somit beteiligt sich der Verein mit 50 % an den Gesamtausgaben. Zudem werden Eigenleistungen für die Vorbereitung und Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes eingebracht.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Sportbegeisterten und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.

3. Empfehlung der Verwaltung: 2.188,60 Euro